

**Gemeinde Fehrbellin  
- Der Bürgermeister -**

## **Bekanntmachung der Gemeinde Fehrbellin**

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 16 der Gemeinde Fehrbellin „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“**

Die Gemeindevertretung Fehrbellin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Fehrbellin „Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin“, bestehend aus der Planzeichnung mit Text sowie der Begründung, gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine rund 54 ha große Fläche südlich des bestehenden Gewerbegebietes in der Gemarkung Tarmow; er ist in der beiliegenden Karte dargestellt. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht aufgestellt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der Planentwurf (Stand Oktober 2024) und diese Bekanntmachung im Internet veröffentlicht.

**[www.fehrbellin.de](http://www.fehrbellin.de) – Verwaltung & Politik – Bauleitplanung  
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/gewerbepark-2-0-laendchen-bellin>**

In demselben Zeitraum werden diese Unterlagen öffentlich ausgelegt in der:

**Gemeindeverwaltung Fehrbellin  
Fachgebiet Planung und Entwicklung – Erdgeschossflur rechts  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin  
in der Zeit vom 20.01.2025 bis zum 21.02.2025**

**montags, mittwochs, 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr  
dienstags, donnerstags, 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr  
freitags, 8:00 - 12:00 Uhr**

Außerhalb der amtlichen Öffnungszeiten ist der Einlass mit Hilfe der Wechselsprechanlage an der Eingangstür gewährleistet.

Zusätzliche Termine zur Einsichtnahme können nach Vereinbarung abgestimmt werden. Sie können sich an der Planung beteiligen, indem Sie Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Ansprechpartnerin: Frau Simond, Zimmer 11, Tel. 033932/595-612,  
[y.simond@gemeinde-fehrbellin.de](mailto:y.simond@gemeinde-fehrbellin.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentlich umweltrelevante Stellungnahmen sind verfügbar:

Unterlagen:

- Bebauungsplan Gewerbepark 2.0 „Ländchen Bellin“ mit Begründung und Umweltbericht, Entwurf Oktober 2024, Steinbrecher u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung zum Bebauungsplan Gewerbepark 2.0 „Ländchen Bellin“, Oktober 2024, Steinbrecher u. Partner Ingenieurgesellschaft mbH.
- Gewerbepark 2.0 „Ländchen Bellin“ 16833 Fehrbellin, Geotechnischer Vorbericht, Ingenieurgesellschaft Fischer mbH, 04.11.2022.
- Gebietsentwicklung Fehrbellin, Verkehrliche Kurzstellungnahme, Bockermann Fritze plan4buildING GmbH, 08.03.2023.
- Fachbeitrag Entwässerung Gewerbepark 2.0 „Ländchen Bellin“, Bockermann Fritze plan4buildING GmbH, 12.10.2024.
- Schalltechnische Untersuchung zur Erweiterung des B-Plans Gewerbepark „Ländchen Bellin“ Gemeinde Fehrbellin, HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, 17.07.2024.
- Faunistisches Gutachten und Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan "Gewerbepark 2.0 Ländchen Bellin" Gemeinde Fehrbellin, Büro für Umweltplanungen F. Schulze, Juni 2023.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorentwurf:

- A Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 23.08.2022 (Bau- und Umweltamt mit unterer Naturschutzbehörde, unterer Denkmalschutzbehörde, unterer Bauaufsichtsbehörde, Sachgebiet Verkehrsangelegenheiten und Brandschutzdienststelle), 24.08.2022 (Gesundheitsamt) und 26.08.2022 (Untere Wasserbehörde)
- B Landesamt für Umwelt (Abt. Naturschutz, Abt. Immissionsschutz) vom 25.08.2022
- C Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Archäologie, 07.07.2022
- D Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde - vom 21.07.2022
- E Wasser- und Bodenverband Rhin-Havelluch vom 05.07.2022
- F Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 04.08.2022

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Fläche

- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Schutzgut Boden

- Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und zum Verlust der natürlichen Bodenfunktion durch Versiegelung in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Aussagen zum Boden, zum Grundwasser und zur Geologie im Geotechnischen Vorbericht

Schutzgut Wasser

- Aussagen zur Versickerung des Niederschlagswassers in der Begründung, dem Umweltbericht, dem Geotechnischen Bericht und dem Fachbeitrag Entwässerung
- Hinweis auf das Erfordernis der schadlosen Beseitigung des Abwassers (Niederschlags- und Schmutzwasser) in der Stellungnahme A (untere Wasserbehörde) und E

Schutzgut Klima/Luft

- Aussagen zur bioklimatischen und lufthygienischen Funktion im Umweltbericht

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Aussagen zu Vorkommen und Umgang mit schutzrelevanten Arten und Biotope in der Begründung, dem Umweltbericht, der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, dem Faunistischen Gutachten und Artenschutzfachbeitrag sowie in den Stellungnahmen A und F
- Darstellung von Kompensationsmaßnahmen Natur und Landschaft im Geltungsbereich im Plan, in der Begründung, dem Umweltbericht und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Allgemeine Hinweis zur Berücksichtigung von Schutzgebieten und –objekten i.S.d. Naturschutzes, zur Biotopkartierung, zum Artenschutz und den Standards zur Erfassung der relevanten faunistischen Arten sowie zum Umgang mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, zu Natura-2000-Gebieten im Umfeld und zur Eingriffsregelung (Stellungnahme B – Naturschutz)
- Hinweise zum Untersuchungsumfang der Schalltechnischen Untersuchung (Vorbelastung und Erhöhung Gewerbe- und Verkehrslärm); Empfehlung zur Untersuchung von Staub und Geruch mit Benennung maßgeblicher Immissionsorte; Hinweise auf die Berücksichtigung von Achtungsabständen von Betriebsbereichen (Stellungnahme B – Immissionsschutz)
- Hinweis auf angrenzende Waldflächen i.S.d. Landeswaldgesetzes (Stellungnahme D)

### Schutzgut Landschaftsbild

- Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild in der Begründung und dem Umweltbericht

### Schutzgut Mensch

- Aussagen zur Wohnumfeld-, Arbeits- und Erholungsfunktion in der Begründung und dem Umweltbericht
- Untersuchungsergebnisse und Vorkehrungen zum Immissionsschutz in der Begründung, dem Umweltbericht und der Schalltechnischen Untersuchung
- Hinweis auf das Erfordernis der Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten in der Stellungnahme A (Gesundheitsamt)

### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Umgang mit archäologischen Denkmälern in der Begründung und dem Umweltbericht
- Allgemeine Hinweise auf Vorschriften des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (Stellungnahme C)

Datenschutz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Falls Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt entnehmen, das mit ausgehängt ist: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO).

Fehrbellin, 18.12.2024

Gemeinde Fehrbellin  
Der Bürgermeister

Mathias Perschall



Ausgehängt am:

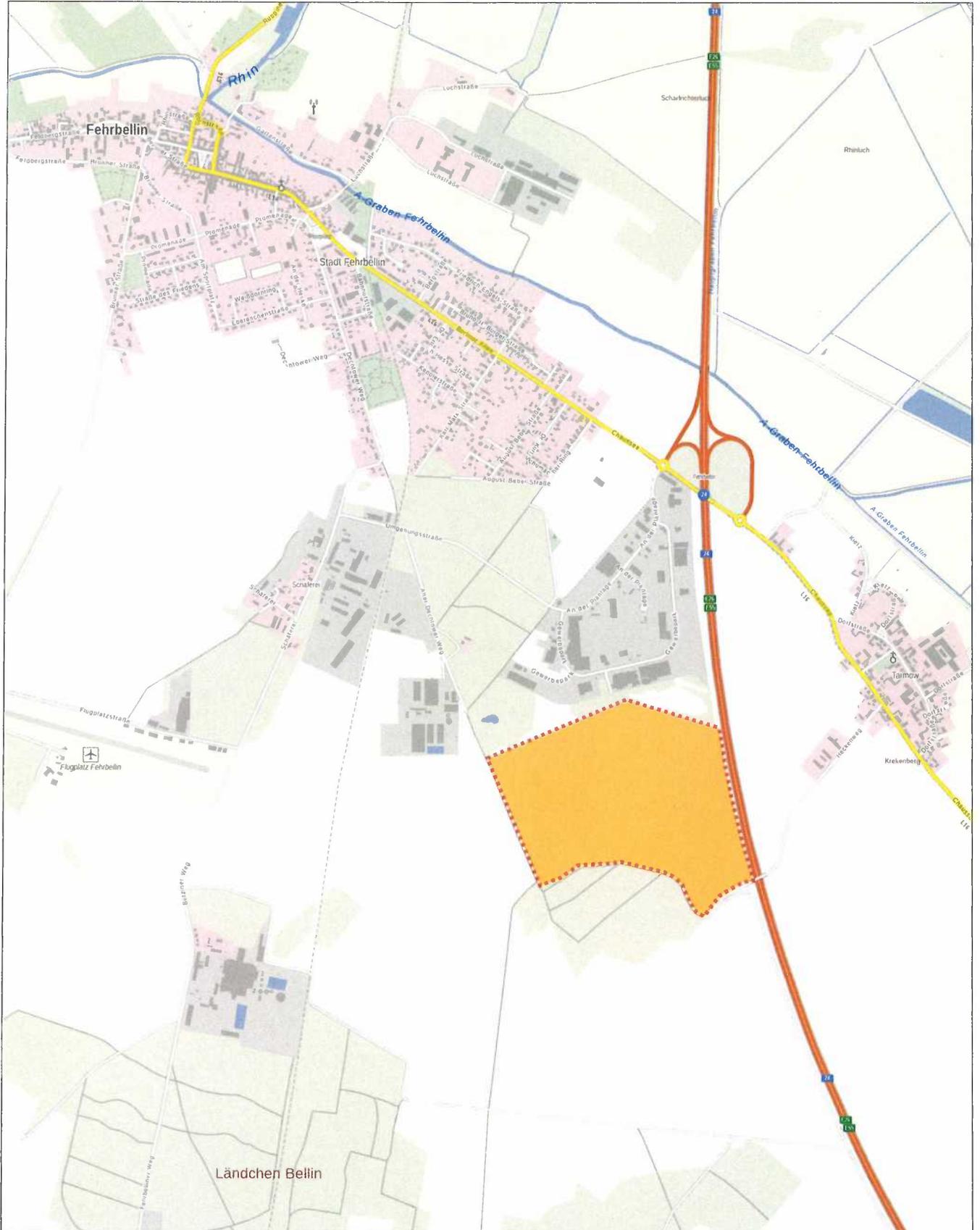
Unterschrift:

Abzunehmen am:

Unterschrift:

Abgenommen am:

Unterschrift:



Datum: 18.12.2024

Maßstab: 1 : 20000

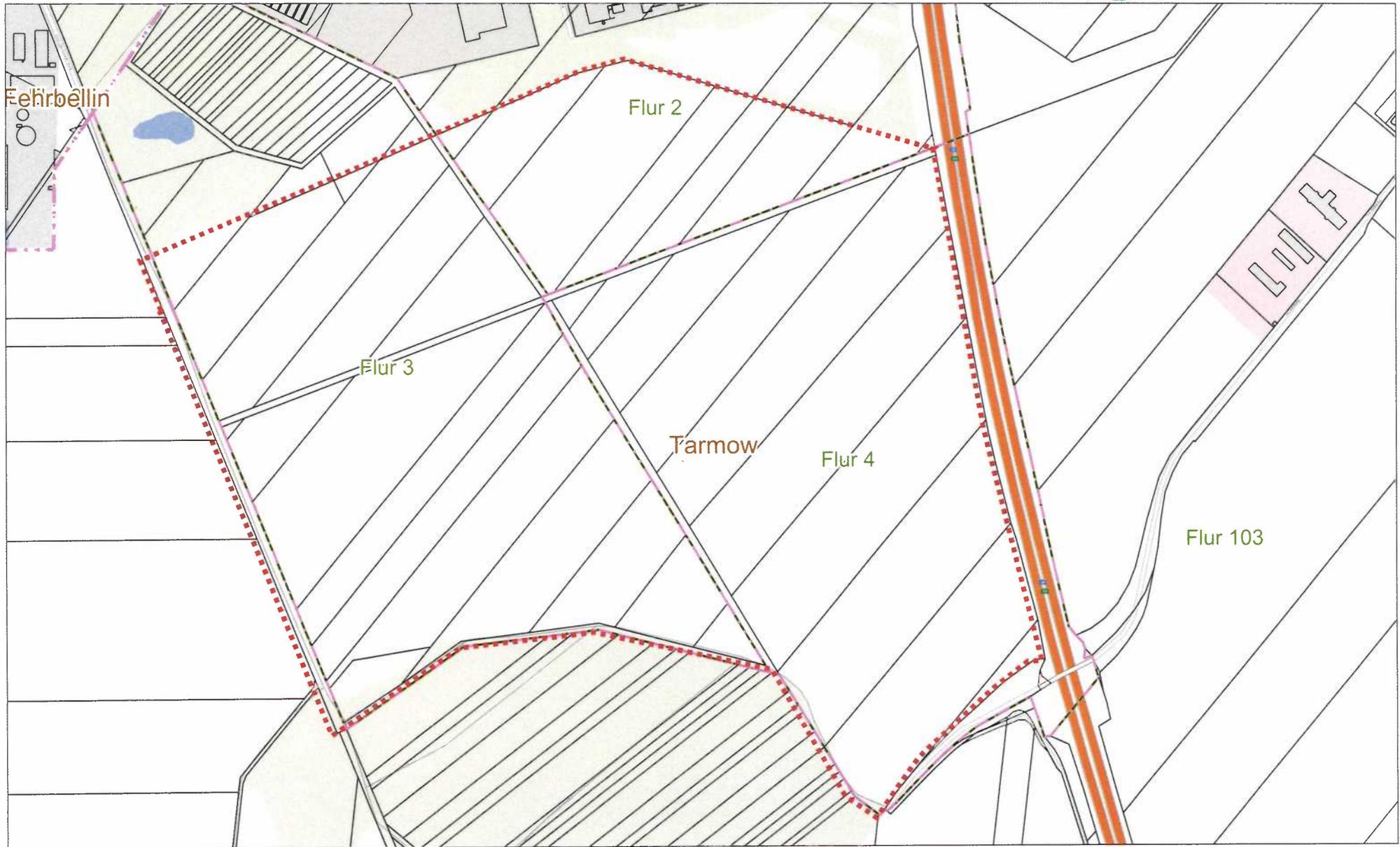
Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright & Nutzungsbedingungen auf [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de))

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal:

**Amt für Kataster und Geoinformation  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: [gis@opr.de](mailto:gis@opr.de)





Datum: 10.03.2022  
Maßstab: 1 : 4000

Ausdruck aus dem Geoportal (Copyright & Nutzungsbedingungen auf [www.ostprignitz-ruppin.de](http://www.ostprignitz-ruppin.de))

Kontakt bei Fragen und Hinweisen zum Geoportal  
**Amt für Kataster, Geoinformation und IT**  
Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Telefon: +49 (0) 3391 688-6251 | E-Mail: [gis@opr.de](mailto:gis@opr.de)



## **Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 DSGVO)**

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Es werden Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Gemeinde Fehrbellin/Fachgebiet Planung und Entwicklung - Herr Krebs  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6, 16833 Fehrbellin  
r.krebs@gemeinde-fehrbellin.de  
Telefon: 033932/595600  
www.fehrbellin.de

### **3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg - Herr Koßmagk  
Gewerbeweg 3  
03044 Cottbus  
Telefon: 0355/49 49 71-0  
datenschutz@dikom-bb.de  
www.dikom-bb.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **4a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien (siehe Pkt.5) nach den Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Gemeinde Fehrbellin und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Ausreichung und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

#### **4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte im Rahmen der Bauleitplanung
- Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel,
- Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen

#### **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

#### **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.